

Heizkostenzuschuss

der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen

In Anlehnung der Landesförderung für die Heizperiode 2022/2023 wird über meinen Antrag an all jene Personen, die aufgrund ihres höheren Einkommens die vom Land Steiermark vorgegebenen Richtsätze geringfügig überschreiten, eine gemeindeeigene Förderung ausbezahlt.

Die vom Land vorgegebenen einkommensabhängigen Richtsätze werden um 10 % erhöht und lauten deshalb wie folgt:

<u>Einkommensgrenze</u>	<u>Land</u>	<u>Gemeinde</u>
Alleinstehende	€ 1.371,00	€ 1.508,10
Ehepaare u. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.057,00	€ 2.262,70
Erhöhung pro Kind (Nachweis FBH)	€ 412,00	€ 453,20

Es werden auch Sonderzahlungen (Urlaubsgeld) und Kinderbeihilfe mitgerechnet!

Sollten Sie die oben genannte Einkommensgrenze (inkl. Sonderzahlungen) nicht überschreiten – mit Einkommensnachweisen und Nachweis bzw. Rechnung der Heizkosten ins Marktgemeindeamt kommen und eine Förderung von 200,00 Euro in Form von Hengist Gulden abholen.

Antragsfrist:
Freitag, 28. Februar 2023

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Marktgemeindeamt
Telefonnummer (03182) 24 71

Ihr Bürgermeister



Franz Salopp

